

Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 130. Plenarsitzung am 17. September 2012 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 27 „Soziale Entwicklung“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um umgehend einen Resolutionsentwurf⁴⁰ zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 63) „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“ innerhalb des Prioritätsbereichs C (Entwicklung Afrikas) wiederaufzunehmen, um umgehend einen Resolutionsentwurf⁴¹ zu prüfen.

66/544. Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen und anderer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess

B⁴²

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 21. Mai 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag von Antigua und Barbuda und der Republik Korea⁴³, unter Hinweis auf ihren Beschluss 66/544 A vom 22. Dezember 2011 und Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁴, die in der Mitteilung des Generalsekretärs beschriebenen Empfehlungen des Sekretariats zur Akkreditierung derjenigen nichtstaatlichen Organisationen und anderen wichtigen Gruppen, die derzeit keinen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat innehaben und an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung teilnehmen und dazu beitragen möchten, zu billigen.

66/558. Bericht des Menschenrechtsrats über seine achtzehnte Sondertagung

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 13. Februar 2012 beschloss die Generalversammlung unter Hinweis auf ihren Beschluss 66/503 vom 16. September 2011, mit dem sie unter anderem den Tagesordnungspunkt 64 „Bericht des Menschenrechtsrats“ dem Plenum und dem Dritten Ausschuss zuwies, den Bericht des Menschenrechtsrats über seine achtzehnte Sondertagung⁴⁵ unmittelbar im Plenum zu behandeln, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen.

⁴⁰ A/66/L.59/Rev.1.

⁴¹ A/66/L.63.

⁴² Damit wird der Beschluss 66/544 in Abschnitt B.4 des (A/66/49), Bd. II, zu Beschluss 66/544 A.

⁴³ A/66/L.44.

⁴⁴ A/66/760.

⁴⁵

Corr.1).

(A/66/53/Add.2 und